



**Grund- und Mittelschule Obing**  
Brunnerweg 4 - 5  
83119 Obing  
Tel.: 08624 8983-0  
Fax: 08624 8983-33  
E-Mail: [verwaltung@gms-obing.de](mailto:verwaltung@gms-obing.de)  
[www.gms-obing.de](http://www.gms-obing.de)

## Elterninformation für Grundschule und Mittelschule Obing

### Corona-bedingte Anordnungen des Staatlichen Schulamtes Traunstein

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Schulleitung wurde vom Staatlichen Schulamt im Landkreis Traunstein informiert, dass für die Grund- und Mittelschulen im Landkreis Traunstein aufgrund der Sieben-Tage-Inzidenz (Wert über 50) folgend genannte Maßnahmen ergriffen werden. Grundlage hierfür ist der staatliche Corona-Rahmen-Hygieneplan ([http://gms-obing.de/images/Rahmenhygieneplan\\_02102020\\_baymbl-2020-564.pdf](http://gms-obing.de/images/Rahmenhygieneplan_02102020_baymbl-2020-564.pdf)) sowie die Entscheidungen des Krisenstabs Traunstein (Landratsamt, Gesundheitsamt, Schulamt).

### **Maßnahmen ab 26.10.2020 an der Grundschule und Mittelschule (gültig bis auf Weiteres):**

Verpflichtung zum **Tragen einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung (MNB)** für Schülerinnen und Schüler **aller Jahrgangsstufen auch während des Unterrichts.**

#### **Aber auch:**

Weiterhin **Präsenzunterricht für alle Schüler aller Klassen.**

Aufgrund der Maskenpflicht in allen Jahrgangsstufen wird auf praktischen Sportunterricht verzichtet. Diese Stunden werden für betreutes Arbeiten bzw. für den pädagogischen Freiraum verwendet.

## Neues Vorgehen bei der Krankmeldung von Schulkindern

(gültig ab 26.10.2020)

entsprechend des *Rahmenhygieneplans zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen)* vom 2. Oktober 2020, Az. II.1-BS4363.0/210/4

Bei Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen gilt Folgendes:

Schulbesuch	Für Grundschüler gilt:	Für Mittelschüler gilt:
<b>Schulbesuch bei neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden leichten Erkältungssymptomen</b> wie <b>Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten</b> (vgl. III.14.1)	<b>nicht möglich</b>  Wiederzulassung zum Schulbesuch nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 <u>oder</u> eines ärztlichen Attests	<b>nicht möglich</b>  Wiederzulassung zum Schulbesuch <u>nur bei Symptomfreiheit von 24 Stunden sowie</u> bei Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 <u>oder</u> eines ärztlichen Attests.
<b>Schulbesuch mit Krankheitssymptomen</b> wie <b>Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall</b> (vgl. III.14.1)	<b>nicht möglich</b>  Wiederzulassung zum Schulbesuch <u>nur bei Symptomfreiheit von 24 Stunden sowie</u> bei Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 <u>oder</u> eines ärztlichen Attests.	

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir wollen mit der Zeit an der Schule ermöglichen, dass die Kinder und Jugendlichen gemeinsam lernen, das Beisammensein pflegen und sich austauschen können.

Durch die Einhaltung dieser erhöhten Hygienemaßnahmen ist das Zusammensein an der Schule weiter **durchgehend und für alle Schüler** möglich. Das ist auch der Wunsch der Schulfamilie. Wir halten in dieser schwierigen Situation weiter zusammen.

Mit freundlichen Grüßen,



Thomas Duxner, R

Schulleiter